

## EU-Schulprogramm im Kindergartenjahr 2018/19

### *– Programmteil Obst und Gemüse*

#### ***Hinweise zur Anmeldung und Teilnahme für Kindertagesstätten***



#### **1. Durchführung von Maßnahmen zur Ernährungsbildung**

Um eine zentrale Zielsetzung des EU-Programms, das Angebot von frischem Obst und Gemüse mit Ernährungsbildungsmaßnahmen zu verbinden, sicherzustellen, müssen die teilnehmenden Kindertagesstätten gewährleisten, dass alle Kinder von beiden Elementen des Programms profitieren! Dies ist entsprechend zu dokumentieren. **Dazu werden zwei Formulare bereitgestellt.** In dem ersten Formular sind vor Beginn der Lieferung die geplanten Ernährungsbildungsmaßnahmen zu erfassen. Das Formular finden Sie unter <https://add.rlp.de/?id=19045> \*). In einem zweiten Formular sind am Ende des Kindergartenjahres die umgesetzten Ernährungsbildungsmaßnahmen zu erfassen. Die Formulare sind ausgedruckt und von der Leitung der Einrichtung unterschrieben in der Einrichtung für Kontrollzwecke bereitzuhalten. Dafür entfällt die bisher mit der Anmeldung zur Teilnahme erfolgte Abfrage der vorgesehenen Ernährungsbildungsmaßnahmen.

**Anregungen und Hinweise zur Gestaltung von Ernährungsbildungsmaßnahmen** finden Sie unter [https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Ernaehrung/EU-Schulprogramm/EU-Schulprogramm\\_Kindertagesstaetten\\_Ernaehrungsbildungsmassnahmen\\_0518.pdf](https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Ernaehrung/EU-Schulprogramm/EU-Schulprogramm_Kindertagesstaetten_Ernaehrungsbildungsmassnahmen_0518.pdf) \*).

#### **2. Freiwillige Teilnahme – Anmeldung über ein Internetportal**

Die Teilnahme am Programm ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt über ein Internetportal. Bitte geben Sie dazu in Ihrem Internetbrowser die nachstehende Adresse ein:

[https://fms.service24.rlp.de/fms/findform?shortname=schulobst\\_html&formtecid=6&areashortname=MULEWF](https://fms.service24.rlp.de/fms/findform?shortname=schulobst_html&formtecid=6&areashortname=MULEWF) \*).

#### **3. Anmeldefrist**

Kindertagesstätten, die im Kindergartenjahr 2018/19 am EU-Schulprogramm – Belieferung mit Schulobst und –gemüse teilnehmen möchten, müssen sich **bis zum 18. Juli 2018** über das genannte Internetportal anmelden! Danach ist das Portal geschlossen. Eine nachträgliche Anmeldung ist nicht mehr möglich.

#### **4. Hinweise zur Anmeldung**

Die Anmeldung im Internetportal kann erst dann erfolgreich abgeschlossen werden, wenn alle Felder korrekt ausgefüllt sind. Beachten Sie deshalb bitte die entsprechenden Hinweise / Fehlermeldungen, die erscheinen, wenn Sie den grünen Botton „Eingabe abschließen“ anklicken. Diese Meldungen erscheinen dann, wenn Angaben fehlen bzw. wenn Felder nicht korrekt ausgefüllt wurden. Nach erfolgter Korrektur / Ergänzung der Angaben bitte erneut den grünen Botton anklicken. Wenn alle Eingaben korrekt sind, kann die Anmeldung abgeschlossen werden.

---

\*) Wenn Sie mit gedrückter Strg – Taste auf die Adresse klicken, werden Sie automatisch auf die entsprechende Internetseite geführt!

Es wird insbesondere auf folgende Eingabefelder hingewiesen:

- die Angabe der voraussichtlichen Anzahl der Kinder zum Stichtag 03.09.2018,
  - die Abfrage Nr. 3.2: Nur wenn diese Abfrage mit „ja“ beantwortet wird, kann eine Einrichtung sich zur Teilnahme am Programm anmelden,
  - die Abfragen 4.1 bis 4.3: Wenn eine Einrichtung Mittagsverpflegung anbietet (Abfrage 4.1 mit „ja“ beantwortet), muss auch Abfrage 4.2 beantwortet werden. In Abfrage 4.3 muss im Textfeld eine entsprechende Eintragung erfolgen (z.B. „Vormittags zum Frühstück“),
  - die Abfrage 5 Sonstige Erklärungen: Die Anmeldung ist nur vollständig, wenn die hier aufgeführten Verpflichtungen und Versicherungen alle (5.1 bis 5.5) mit „ja“ beantwortet werden.
3. Je Kind und Woche werden 100 Gramm (1 Portion) ungewaschenes Obst und Gemüse angeliefert. Die Anzahl der gelieferten Portionen bemisst sich nach der Zahl der Kinder, die zum Stichtag 03.09.2018 die Einrichtung besuchen. Spätere Änderungen der Kinderzahlen während des Kindergartenjahres bleiben unberücksichtigt.
  4. Einrichtungen, die zwei Portionen je Kind und Woche erhalten, erhalten die gesamte wöchentliche Obst- und Gemüsemenge mit einer Lieferung. Dies setzt somit zwingend voraus, dass geeignete Lagermöglichkeiten bestehen.
  5. Die Lieferung hat wöchentlich zu einem festen Zeitpunkt an einem der Liefertage (Montag bis Donnerstag) zu erfolgen. Fällt der festgelegte Liefertag auf einen Feiertag, so entfällt die Lieferung.
  6. Die Einrichtung bestätigt dem Lieferanten den Empfang der gelieferten Produkte auf dem Lieferschein in zweifacher Ausfertigung. Bestätigt werden nur Lieferungen, die kontrolliert wurden und vertragsgemäß und mangelfrei erfolgten. Das Original des Lieferscheins verbleibt beim Lieferanten. Die Einrichtung erhält eine Ausfertigung des Lieferscheins. Die in der Schule verbleibenden Ausfertigungen der Lieferscheine sind zusammen mit allen weiteren beihilferelevanten Unterlagen bis zum 31. Dezember 2027 aufzubewahren.